



Kinder- und Jugendzentrum Hasenberg

Wintersteinstr. 35-80933 München-Tel.: 089/3 12 20 100 - Fax: 089/3 12 20 101 Email: derclub@kjr-m.de

Vertrag für Bandproberaum im Club Hasenberg

Zwischen dem Kreisjugendring München – Stadt, im Bayerischen Jugendring, als Träger des Kinder- und Jugendzentrums Hasenberg Nord **Der CLUB** (im folgenden Überlasser genannt), vertreten durch die 1. Vorsitzende, diese ist vertreten durch die Leitung der Einrichtung, Frau Löbmann und dem/der Hauptverantwortlichen,

Name: _____ Vorname: _____

Geboren am: _____ Telefon / Fax: _____

Adresse: _____

Pass/ Ausweis Nr.: _____

Gruppenname: _____

Namen der Gruppenzugehörigen:



Eine städtische Einrichtung in Trägerschaft des Kreisjugendring München-Stadt



wird folgender Vertrag geschlossen.

1. Zweck

- Raumüberlassung zur privaten Nutzung

Die Überlassung des Bandproberaums an mind. einem wöchentlichen Termin jedoch max. 2 Terminen an obigen Verantwortlichen zur Bandprobe. Hierzu zählt auch das Inventar des Raums, das explizit Eigentum des Club Hasenberg ist.

2. Vertragsgegenstand

Folgende Räumlichkeiten, Geräte und Inventar stellt **Der CLUB** des Kreisjugendring München-Stadt für den Nutzer/die Nutzerin zur Verfügung

A. Räume

- Proberaum
 Toilette UG links
 Flur links

Es dürfen nur die im Vertrag festgelegten Räumlichkeiten benutzt werden.

B. Geräte, Inventar

Folgende Geräte/ Inventar der Einrichtung werden zur Verfügung gestellt:

- Drumset (Hardware für Hi-Hat, 3x Becken, Snare-Ständer, Fußmaschine/3 Tom's/SnareDrum/Bass-Drum
 PA (Mixer/Endstufe/1x Stativ für Mikrofone/Mikrofon/diverse Verkabelungen wie XLR- und Speak-on etc.)
 Bassverstärker
 Gitarrenverstärker (2x)
 Kühlschrank

3. Überlassungszeit

Die Räumlichkeiten, sowie die vereinbarten Geräte werden dem/der Hauptverantwortlichen für folgenden Zeiträume überlassen:

Wochentag: _____ Uhrzeit: _____

Wochentag: _____ Uhrzeit: _____



Sollten sich Änderungen ergeben, sind diese vorab mit dem Hauptverantwortlichen Personal abzusprechen. Es ist nicht gestattet zu anderen als oben genannten Zeiträumen den Raum zu benutzen.

4. Schlüssel

Der/die Hauptverantwortliche erhält nach der Vertragsunterzeichnung, die untenstehenden Schlüssel. Er/sie verpflichtet sich, bei Diebstahl, Abhandenkommen, Beschädigung oder sonstigem Verlust der Schlüssel, sämtliche hieraus entstehenden Kosten zu ersetzen. Bei Diebstahl oder Abhandenkommen des Schlüssels ist sofort eine Meldung an das hauptamtliche Personal notwendig.

Folgende Schlüssel wurden übergeben:

Name des Schlüssels: _____

Anzahl: _____

1. Bandraum-Hof
2. Bandraum-Flur links
3. Toilette links
4. Hof Gatter

5. Haftung

Der/die Hauptverantwortliche ist zur pfleglichen Behandlung des Gebäudes, der Räume, der Geräte und des Inventars verpflichtet. Er/Sie haftet im Falle von grober Fahrlässigkeit und/oder vorsätzlicher Beschädigung. Beschädigungen jeder Art sind dem hauptamtlichen Personal der Einrichtung sofort zu melden.

Er/sie haftet für Schäden, die den Dritten während der Nutzung entstehen. Der/die Nutzer/In stellt den Überlasser von etwaigen Haftungsansprüchen für Schäden frei, die den Dritten im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen und verzichtet auf eigene Ansprüche gegenüber dem Überlasser. Es sei denn, den Überlasser trifft Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

Der/die Hauptverantwortliche haftet ebenso für den Verlust an Geräten und Inventar. Der Überlasser haftet nicht für Schäden oder Verluste des Nutzers durch höhere Gewalt, bei Kündigung des Vertrages oder durch unverschuldeten Ausfall von Räumen, Geräten oder Inventar.

6. Auflagen

- Es dürfen sich nur die oben aufgeführten Mitglieder der Musikgruppe im Raum aufhalten.
- Er/sie bestätigt mit diesem Vertrag, für die Aufsichtspflicht zu sorgen und ist verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Jugendschutzbestimmungen.
- Alkoholische Getränke jeder Art dürfen nicht von Jugendlichen unter 16 Jahren in der Einrichtung konsumiert werden.



- Aus Rücksicht auf unsere Nachbarn hat der/die Hauptverantwortliche dafür zu sorgen, dass keine unzumutbaren Lärmbelästigungen stattfinden. Insbesondere durch den Aufenthalt im Hof. Es ist vor allem darauf zu achten, dass nach 22:00 Uhr keine laute Musik mehr aus dem Bandproberaum dringt.
- Der/die Hauptverantwortliche hat dafür zu sorgen, dass es zu keinen gewalttätigen Auseinandersetzungen während der Bandprobe kommt.
- Den Anordnungen des Personals der Einrichtung ist Folge zu leisten.
- Das Gittertor zum Hof ist immer verschlossen zu halten!
- Es herrscht Rauchverbot auf dem gesamten Gelände.
- Es dürfen keine alkoholischen Getränke im Bandproberaum gelagert werden. Sollten Getränke noch im Kühlschrank sein, müssen diese entsprechend beschriftet werden. Es wird keine Haftung hierfür übernommen. Bitte achtet darauf von niemandem anders Getränke zu nehmen

7. Reinigung

Die Räume sollen in dem Zustand zurückgelassen werden, in dem sie vorgefunden wurden. Müll muss in die hierfür bereitgestellte Mülltonne entsorgt werden. Flaschen, Dosen, große Kartonagen müssen mitgenommen und selbst entsorgt werden.

8. Nutzungsgebühr – Kautio

Nutzungsgebühr

Die Nutzungsgebühr für die Räumlichkeiten beträgt € **30.- monatlich** (inkl. 19% Umsatzsteuer)

Wir bitten um Überweisung auf unser Konto bei der Sparkasse:

Kreisjugendring München-Stadt IBAN: DE29 7015 0000 0000 2145 02

Verwendungszweck: RN-Bandraum. Der Club Wintersteinstraße.

Außerdem bitte Monat und Jahreszahl angeben!

Haftpflichtversicherung

Die bei Vertragsunterzeichnung ist verpflichtet haftpflichtversichert zu sein, um für etwaige Schäden aufkommen zu können. Entsprechender Nachweis ist vorzulegen.

9. Rechtswirksamkeit

Änderungen, Ergänzungen oder Aufhebung dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für Nebenabreden. Die Vertragspartner sind sich einig, dass Regelungen, die geltendem oder künftigem Recht widersprechen der Rechtssituation anzupassen sind.

10. Vertragsgültigkeit

Der Vertrag wird gültig mit der Vertragsunterzeichnung. Der Nutzungszeitraum ist immer auf einen Monat festgesetzt. Spätestens zum 15. eines Monats muss der Betrag in Bar eingegangen sein.



11. Kündigung

Eine Kündigung ist jederzeit möglich und wird zum letzten Tag eines Monats gültig. Diese muss schriftlich durchgeführt werden. Bei groben Verletzungen der Vertragsgegenstände kann auch eine fristlose Kündigung von Seiten des Clubs erfolgen.

Ich versichere hiermit die Raumnutzungsbedingungen des Kinder- und Jugendzentrums **Der CLUB** einzuhalten.

München, den _____

Einrichtungsleitung

Der/die Nutzer*in

